

15.09.97**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU - U - VP****zu Punkt** **der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zur Festlegung von Bedingungen für den Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Tschechischen Republik, der Republik Polen und der Slowakischen Republik andererseits

KOM(96) 634 endg.; Ratsdok. 12974/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt das Verhandlungsergebnis der Kommission zum Abschluß eines Abkommens zur Festlegung von Bedingungen für den Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Tschechischen Republik, der Republik Polen und Slowakischen Republik andererseits zur Kenntnis.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß vor der Genehmigung des Abkommens durch den Rat

- die Vereinbarkeit des Abkommens mit der Mannheimer Akte sichergestellt ist,
- eine weitere Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene erfolgt (u. a. Abschaffung des Tour-de-Role-Systems),

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997

- sich die gegenwärtig noch stark voneinander abweichenden Wettbewerbsbedingungen zwischen den mittel- und osteuropäischen Märkten und dem EU-Binnenmarkt stärker angeglichen haben,

um einseitige nachteilige Auswirkungen für die deutsche Binnenschifffahrt zu vermeiden.

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.